

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 30.05.2011

TOP 5: Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Zollernalbkreis erstellt Teilhabepläne für Menschen mit Behinderung.
2. In einem ersten Schritt soll der Bereich körperlich, geistig und mehrfach behinderter Menschen angesprochen werden.
3. Der Plan soll im Zusammenwirken mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (KVJS) erstellt werden. Dabei soll der KVJS den Landkreis auf sozialwissenschaftlicher Basis unterstützen. Insbesondere die Bedarfseinschätzungen und Handlungsempfehlungen sollen gemeinsam nach Auswertung der erhobenen Daten erarbeitet werden.
4. Der Kostenrahmen für den ersten Teilplan soll bis 25.000,- EUR betragen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nur mit 20.000,- EUR zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Zollernalbkreis****I. Allgemeines**

Der Zollernalbkreis ist nach § 17 Abs. 1 SGB I verpflichtet als Leistungsträger darauf hinzuwirken, dass

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise umfassend und zügig erhält und
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen notwendigen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist der Landkreis auch dafür verantwortlich, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis die notwendigen bzw. erforderlichen Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, **einen Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher bzw. seelischer Behinderung** zu erstellen, indem die im Landkreis vorhandenen Angebote, der betroffene Personenkreis, der Bedarf und ggf. Empfehlungen zur Bedarfsdeckung dargestellt werden sollen, die sich aus der Gegenüberstellung der Angebote und des Bedarfes ergeben können.

- Auf Grund steigender Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe und der damit verbundenen Steigerung des Aufwandes im finanziellen Bereich, kommt der Planung und Bedarfssteuerung immer mehr an Bedeutung zu.

Mit einem solchen Hilfeplan soll versucht werden für behinderte Menschen die Angebote zur Unterstützung zu analysieren, zu bewerten und Empfehlungen und Vorschläge zu der Weiterentwicklung der Hilfe für Behinderte im Zollernalbkreis zu erarbeiten.

Der Teilhabeplan soll der Politik und Verwaltung als sozialplanerisches Instrument zur Entscheidungsfindung dienen um den Bedarf für künftige Vorhaben auf Grund fundierter Zahlen ermitteln zu können.

Um hier die Grundlagen für Planungen zu erheben und daraus folgend die Angebotsentwicklung in den nächsten Jahren noch steuern zu können ist es notwendig, dass für diesen umfänglichen Bereich ein Teilhabeplan erstellt wird.

II. Vorhaben im Landkreis

Die Erstellung eines Teilhabeplanes soll in 2 Schritten erfolgen:

öffentlich

- **Teilhabeplan für Menschen mit wesentlich geistiger und mehrfacher Behinderung**
- **Teilhabeplan für Menschen mit chronischer, psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung.**

Die Aufteilung in diese zwei Schritte ist sinnvoll um den jeweiligen Gruppen von Behinderten die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und um der Besonderheit der jeweiligen Personengruppe gerecht zu werden. Gleichzeitig stellt dieser Bereich die größten Ausgaben in der Eingliederungshilfe dar, so dass hier besondere Aufmerksamkeit angebracht ist. Insbesondere soll der Plan dazu dienen eine bessere Steuerungsmöglichkeit in der Eingliederungshilfe zu haben.

Die Verwaltung wird hierzu ohne zusätzliche fachliche Unterstützung nicht in der Lage sein, da die zur Erstellung eines solchen Planes notwendigen Mittel sowie im personellen als auch finanziellen Bereich nicht zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grunde bietet der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg seine **Unterstützung bei der Erstellung eines solchen Teilhabeplanes an**. Dabei kann auf die vorhandenen Erfahrungen des KVJS in sozialwissenschaftlichen Fragen zurückgegriffen werden. Eine Hilfestellung ist besonders zu der Bestands- erhebung und bei der Bedarfsanalyse, sowie bei der Analyse und Auswertung der Daten notwendig. Gleichzeitig sollen gemeinsam notwendige Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Mit dem KVJS wurden Gespräche wegen der Unterstützung bei der Erstellung eines Teilhabeplanes geführt. In Baden-Württemberg nehmen zwei Drittel der Landkreise mit Teilhabeplänen sozialwissenschaftliche Unterstützung in Anspruch.

Der KVJS ist bereit, den Landkreis bei der Errichtung eines Teilhabeplanes bzw. der beiden oben genannten Teile zu unterstützen. Allerdings wird hier darauf hingewiesen, dass wohl für jeden Teil ein Zeitraum von 1 bis 1 ½ Jahre bis zur Fertigstellung des Planes benötigt wird.

III. Finanzielle Aufwendungen

Die ersten Gespräche mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg haben ergeben, dass die Erstellung eines Teilhabeplanes für Menschen mit wesentlich körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung **25.000,- EUR** an Kosten verursachen würden.

Darin sind allerdings auch Aufwendungen enthalten, **die zumindest teilweise durch die Verwaltung erbracht werden können**, sodass hier noch **eine Kostenminderung** möglich ist.

Hier muss in weiteren Gesprächen geklärt werden, in welchem Umfang die Mithilfe der eigenen Verwaltung bei der Errichtung der Teilpläne möglich ist.

öffentlich

Nachdem die Errichtung eines Teilhabeplanes seit der Übertragung der Aufgabe im Jahr 2005 auf den Landkreis umgesetzt werden soll, die Umsetzung aber immer wieder durch unvorhersehbare Umstände hinausgezögert wurde, hat die Verwaltung sowohl im Jahr 2010 als auch 2011 jeweils 10.000,- EUR in die jeweiligen Haushaltspläne aufgenommen, sodass derzeit 20.000,- EUR zur Verfügung stehen. Die noch nicht finanzierten Anteile an den tatsächlich entstehenden Kosten müssen ggf. im Haushalt 2012 finanziert werden.

IV. Weiteres Vorgehen**V. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ihr den Auftrag zur Erstellung eines Teilhabeplanes für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg im Zollernalbkreis erteilt.